

Auswertung der Platzvergabe - Hort - Anlage 2 zu § 5

Name

Geburtsdatum

		Punkte
1. Geschwisterkind/er, die bei Anmeldung bereits in der gleichen Einrichtung aufgenommen sind	<input type="checkbox"/>	max 1
2. Schulsprengelzugehörigkeit	<input type="checkbox"/>	max 2
3. Soziale Notlage		max 2
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
4. Berufstätigkeit (Vollzeit oder überwiegend Nachmittag oder Schichtdienst)		max 2
<input type="checkbox"/> Mutter		
<input type="checkbox"/> Vater		
5. Allein erziehend oder getrennt lebend	<input type="checkbox"/>	max 1

Gesamt

0

Für Kinder, die keinen Rechtsanspruch auf Grundschulkindbetreuung gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII haben, gilt: Bei Punktegleichheit haben Kinder in niedrigeren Klassen Vorrang gegenüber Kindern in höheren Klassen

Erläuterungen zu den Vergabepunkten

zu 2) Schulsprengelzugehörigkeit max 2 Punkte

zu 3) es werden **maximal** 2 Punkte für soziale Notlagen vergeben. Je soziale Notlage 1 Punkt. Ein schriftlicher Beleg ist bei Bedarf durch die Einrichtung einzufordern.

zu 4) Berufstätigkeit Mutter 1 Punkt, Berufstätigkeit Vater 1 Punkt (wenn 5 zutrifft maximal 1 Punkt)

zu 5) wenn ein Kind in einer Lebensgemeinschaft mit einem alleinerziehenden oder getrennt lebenden Elternteil lebt.

Einrichtungsleitung

Sorgeberechtigte des Kindes
(1 Unterschrift genügt)